

FOTOS (4): PHILIPP KÖHLER / DRK



Bei der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen waren Tausende von Helferinnen und Helfern im Einsatz

Dr. Hasan Sürgit ist Vorstandsvorsitzender des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe



DIE AUTOREN

Bevölkerungsschutz in NRW modernisieren und stärken

Angesichts der COVID-19-Pandemie und der Unwetterkatastrophe im vergangenen Jahr spricht sich das DRK NRW für Verbesserungen im Bevölkerungsschutz aus

Der Schutz der Menschen vor Gefahren und ihres Hab und Gutes ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Bevölkerungsschutz vom Ehrenamt getragen. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Kräfte ist Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips bei der Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die sich in NRW nicht nur im Sozial- und Gesundheitsbereich durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch im Bevölkerungsschutz durch die anerkannten Hilfsorganisationen bewährt hat.

Zu den anerkannten Hilfsorganisationen in NRW gehören die beiden DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe als Teil der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Mit rund 500.000 fördernden Mitgliedern sowie ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten sind sie die größte humanitäre Organisation. Als freiwillige Hilfsgesellschaft für die Behörden im humanitären Bereich nimmt das DRK in NRW die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949, ihren Zusatzprotokollen und dem DRK-Gesetz ergeben. Zu diesen

Aufgaben gehört insbesondere die Mitwirkung als anerkannte Hilfsorganisation in Katastrophenschutz, Zivilschutz und Gefahrenabwehr.

Bedarfsplanung auf Landesebene errichten

Nordrhein-Westfalen braucht einen modernen, an den gesellschaftlichen Entwicklungen ausgerichteten Bevölkerungsschutz. Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, der Unwetterkatastrophe und des Ukraine-Konfliktes haben gezeigt, dass es einer ressortübergreifenden Verantwortung und Koordination durch das Land bedarf, die stärker, umfassender, verlässlicher und verbindlicher sein muss als es die bisherigen Zuständigkeiten zulassen.

Ohne die gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten der Kommunen in Frage zu stellen, bedarf es auch auf Landesebene einer Bedarfsplanung für den Bevölkerungsschutz, die in jeder Wahlperiode des Landtages zu aktualisieren ist. Grundlage sollten die bisherigen Erkenntnisse der Risikoanalysen des Bundes sein. Hierbei sind die umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich örtlicher Gefahrenschwerpunkte, struktureller Besonderheiten, Ausstattungen



Uwe Krischer ist Landesbeauftragter für Bevölkerungsschutz des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe



Dr. Sascha Rolf Lüder ist Leiter des Rotkreuz-Büros NRW



Zu Soforthilfe gehören die Bereitstellung von Trinkwasser und Nahrungsmitteln



und Kompetenzen der im Bevölkerungsschutz beteiligten Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene einzubeziehen.

Bevölkerungsschutzgesetz schaffen Das DRK in NRW befürwortet die Schaffung eines neuen und modernen Bevölkerungsschutzgesetzes, das die bisher unterschiedlich geregelten Gesetzgebungsmaterien Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und ihre Bezüge zum Gesundheitsschutz bündelt. Die Bereichsausnahme sollte im Landesrecht ausdrücklich gesetzlich bestätigt werden. Wir wünschen uns eine landesgesetzliche Verankerung der Berg- und Wasserrettung als Teil des Rettungsdienstes.

In Nordrhein-Westfalen als dem bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik sollten nennenswerte Anteile der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz und der Mobilen Medizinischen Versorgungseinheiten des Bundes aufgebaut und beim Roten Kreuz angesiedelt werden. Daneben sollten aus der Zivilschutzreserve des Bundes mindestens zwei Betreuungsmodule „Labor Betreuung 5.000“ in NRW aufgebaut werden, wovon zumindest eines beim Roten Kreuz angesiedelt werden sollte. Entsprechende Logistikkapazitäten sind

Über Verpflegungszentren können täglich mehrere Tausend Personen versorgt werden

dezentral beziehungsweise flächendeckend vorzusehen und aufwuchsfähig auszugestalten.

Zusammenarbeit verbessern Krisenmanagement ist Regierungs- und Verwaltungsorganisation in besonderen Lagen. Zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sollte das bereits in allen Ebenen bestehende Krisenmanagement als ein lageunabhängiges Krisenmanagement fortentwickelt und als Instrument für alle denkbaren Lagen nutzbar gemacht werden. Um Abstimmungswege zu verkürzen, Entscheidungen zu erleichtern und so Maßnahmen für Notleidende zu beschleunigen, empfiehlt sich eine Vereinbarung zwischen dem Land und dem DRK in NRW, dass die Zugänglichkeit des gesamtverbandlichen Hilfeleistungspotenzials landesgesetzlich ergänzend regelt.

Die anerkannten Hilfsorganisationen in NRW erhalten Zuwendungen für den Bevölkerungsschutz, die bislang eine Förderung hauptamtlicher Unterstützungsstrukturen im Sinne eines Freiwilligenmanagements und einer Ehrenamtskoordination sowie investive Maßnahmen für Einsatzmittel und Unterkünfte weitestgehend ausschließen. Daneben ist die allgemeine Preisentwicklung der letzten Jahrzehnte lange unberücksichtigt geblieben. Dies gilt auch für die erheblich gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation der überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Die Nachweisführung für eine Zuwendung ist zudem bürokratisch überfrachtet. Der Verwaltungsaufwand steht nicht im Verhältnis zur Zuwendungssumme und bietet wenig Motivation für das Ehrenamt. Hier bedarf es einer Anpassung der Zuwendung in Struktur und Höhe, um sicherzustellen, dass diese schlussendlich den Notleidenden tatsächlich zu Teil werden kann.

Förderkonzepte weiterentwickeln Die COVID-19-Pandemie macht deutlich, wie wichtig der gesellschaftliche Zusammenhalt für unser Land ist. Der Einsatz von Freiwilligen und das Verhältnis ihrer Tätigkeit zu den im Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sollte eindeutig geklärt werden. Dies stärkt die bewährten Strukturen und stellt eine Verwendung von Freiwilligen auch bei künftigen Lagen sicher.

Der Ausgang einer Krise und der Umfang des Schadens sind maßgeblich abhängig von der Risiko- und Krisenmündigkeit der Bevölkerung. Die Fähigkeit, Risiken zu bewerten und entsprechend Vorbereitungen zu treffen, ist ebenso relevant wie das staatliche Krisenmanagement. Hierzu braucht es einen Beauftragten der Landesregierung, der in Zusammenarbeit mit dem Landtag, den kommunalen Spitzenverbänden, den Feuerwehrfachverbänden und den anerkannten Hilfsorganisationen sowie einer pädagogischen Begleitung durch eine Hochschule ein auf Dauer angelegtes Konzept zur Förderung der Persönlichen Notfallvorsorge entwirft und umsetzt.

Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken

Die Resilienz der Bevölkerung muss unter anderem durch Kampagnen zur Selbsthilfefähigkeit, lokale Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung, der Berücksichtigung der Persönlichen Notfallvorsorge in den Lehrplänen an Schulen, der Ausbildung in Erster Hilfe, im Selbstschutz, in der Pflegeunterstützung oder in der Nachbarschaftshilfe gestärkt und ausgebaut werden. Hierbei kann das DRK mit seinen flächendeckenden Strukturen unmittelbar mitwirken.

Erste Hilfe ist als Grundstein für die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu betrachten. Wir empfehlen die regelmäßige Auffrischung in Erster Hilfe von Führerscheininhabenden. Des Weiteren sollte die Erste Hilfe künftig fest im Stundenplan von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit durchgehenden Projekten verankert werden. Ausdrücklich begrüßen wir die Fortführung des vom Landtag beschlossenen Projektes zur Laienreanimation an Schulen als Regelangebot als ersten, wichtigen Schritt.

Die anerkannten Hilfsorganisationen sind inzwischen formal in den Katalog der ausführenden Institutionen aufgenommen worden. Dies sollte nun die notwendige Unterstützung bei der praktischen Umsetzung finden. Bei chronisch erkrankten Patientinnen und Patienten sollte die Ausbildung in Erster



Hilfe für die Angehörigen kostenlos sein und von den Kostenträgern übernommen werden.

Verankerung vor Ort Bei der Weiterentwicklung der Förderkonzepte zur Persönlichen Notfallvorsorge in der Bevölkerung und zur Einbindung von Spontanhelfenden geht es am Ende auch um die partnerschaftliche Rolle der Kommunen und die Unterstützung des örtlichen Roten Kreuzes. Dies stärkt den Bevölkerungsschutz vor Ort und bildet einen wesentlichen Beitrag für die landesweite Leistungsfähigkeit. ●

Im Katastrophenfall muss der Einsatz von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften koordiniert werden

Netzwerk-Treffen in Billerbeck

Seit 2018 treffen sich die Teilnehmerinnen im Bürgermeisterinnen-Netzwerk NRW regelmäßig zum fachlichen Austausch. Mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes NRW fanden sich im August 17 Bürgermeisterinnen aus NRW-Kommunen zum zweitägigen Seminar in Billerbeck ein. Von der Europäischen Akademie für Frauen in Führung in Wirtschaft und Politik (EAF) referierte Manuela Möller über aktuelle Methoden eines modernen

Zeitmanagements. Zudem tauschten sich die Bürgermeisterinnen über aktuelle Herausforderungen in Kommunal- und Landespolitik aus. Derzeit sind nur knapp 13 Prozent der Chefsessel in den Rathäusern weiblich besetzt, der Frauenanteil in den Räten liegt bei etwa 30 Prozent. Erklärtes Ziel der Bürgermeisterinnen im Netzwerk ist es, sich gegenseitig zu unterstützen und den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen. ●

